



Hygienekonzept während der Coronapandemie für die Einrichtungen des VCP Bayern Pfadfinder*innenhaus Untermaxfeld

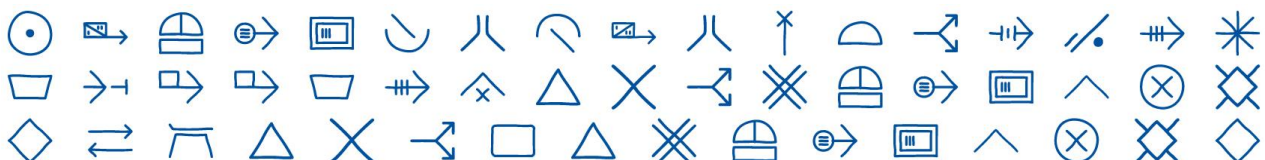
Version 2.0 – Stand 8.10.2020

Das Konzept basiert auf dem „Hygienekonzept Beherbergung“ vom 11. August 2020, der Siebten Bayerischen Infektionsschutzverordnung vom 1. Oktober 2020 sowie den Empfehlungen „Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten“ des Bayerischen Jugendrings (BJR, Stand 7.7.2020).

Wir freuen uns, dass wir nach mehreren Wochen wieder Gäste aufnehmen können. Damit alle einen sicheren Aufenthalt genießen können, gibt es aber einige Dinge zu beachten. Bitte lesen Sie folgende Hinweise aufmerksam.

Bitte beachten Sie, dass sich in der derzeitigen Lage Rechtsverordnungen innerhalb weniger Tage ändern können. Wir empfehlen Ihnen daher, am Tag vor der Anreise noch einmal zur überprüfen, ob sie die aktuellste Version dieser Informationen haben.

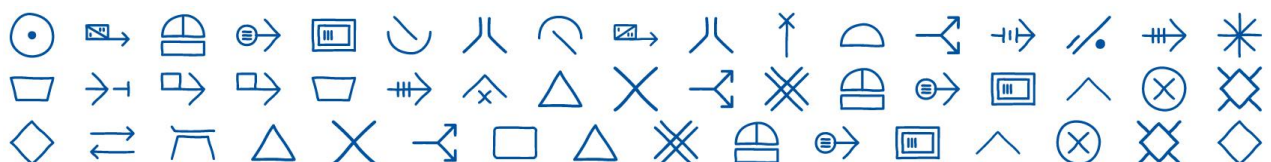
Wir weisen unsere Gäste darauf hin, dass Sie mit einer Belegung allen Punkten und auch Verantwortungen in diesem Konzept zustimmen.





INHALT

Hinweise für Gäste – Pfadfinder*innenhaus Untermaxfeld	3
Organisatorisches	3
Vor der Anreise	3
Verhalten vor Ort:	4
Mitwirkung der Gäste	4
Outdooraktivitäten (Empfehlung)	5
Größere Gruppen	6





HINWEISE FÜR GÄSTE – PFADFINDER*INNENHAUS UNTERMAXFELD

ORGANISATORISCHES

- Das Pfadfinder*innenhaus wird immer nur an eine Gruppe vergeben.
- Im Haus können derzeit maximal 10 Personen aus verschiedenen Haushalten übernachten.
- Ausnahmen sind möglich wenn die Leitung vor Vertragsabschluss ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept, unter Berücksichtigung dieses Konzept, vorlegt. (siehe hierzu „Größere Gruppen“ in diesem Konzept)
- Die Aufsicht über die Einhaltung Regeln, insbesondere auch von Hygienemaßnahmen, Abstandsgeboten usw., obliegt der Gruppenleitung. Kann die Einhaltung der Hygieneregeln durch die Gruppenleitung nicht sichergestellt werden, kann dies auch zur vorzeitigen Beendigung des Aufenthalts führen.
- Die Hausübergabe und -abnahme soll vor bzw. nach Anwesenheit der Gruppe mit maximal zwei Gruppenleiter*innen erfolgen. Es ist von beiden Seiten Mund-Nase-Schutz zu tragen und der Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
- Gegebenenfalls müssen Gruppenmitglieder bis zum Abschluss der Hausübergabe außerhalb des Hauses warten.
- Nicht benötigte Zimmer werden verschlossen, bitte klären Sie möglichst vor der Anreise, welche Zimmer sie benötigen. Dies minimiert den Reinigungsaufwand und damit auch die Kosten für Sie.
- Beim Auftreten von einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen herrscht für betroffene Personen eine sofortige Abreisepflicht. Sowie Informationspflicht gegenüber der Geschäftsstelle des VCP Bayern.
- Das Mitbringen von eigener Bettwäsche ist derzeit nicht möglich. Sie muss vom Haus bezogen werden.

VOR DER ANREISE

- Im Haus dürfen sich nur Personen aufhalten, welche vor der Anreise mit ihren Daten der Geschäftsstelle des VCP Bayern gemeldet wurden. Die Erfassung der Daten erfolgt nur zum Zwecke einer Information im Falle eines Coronaverdachts bzw. einer Corona-Infizierung. Sie werden nach Ablauf von vier Wochen vernichtet.
Eine Anreise ist nur möglich, wenn diese Daten dem VCP Bayern zwei Tage vorher für die gesamte Gruppe komplett vorliegen. Gäste erhalten hierfür Vorlagen, welche dringend zu verwenden sind.





- Die Gruppenleitung ist dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmenden diese Verhaltensregeln erhalten und umsetzen und bestätigt die Symptomfreiheit aller Gäste der entsprechenden Gruppe.
- Bitte stellen Sie sicher, dass alle anreisenden Personen genug Mund-Nasen-Bedeckungen (mind. eine pro Tag) im Gepäck haben.
- Für Gäste mit respiratorischen (d.h. die Atemwege betreffenden) Symptomen (bspw. Atemnot) jeder Schwere besteht Anreiseverbot.
Ebenso für Gäste mit einschlägigen Covid-19 relevanten Symptomen oder Kontakt zu Covid-19-Fällen bis zu einem Zeitraum von 14 Tagen vor der Anreise sowie für Gäste aus Risikogebieten, wenn örtliche Beschränkungen für den Landkreis/die kreisfreie Stadt vorliegen.
- **Seit 8. Oktober 2020 herrscht in Bayern ein Beherbergungsverbot für Menschen aus innerdeutschen Risikogebieten, außer sie legen einen gültigen Negativtest vor. Welche Regionen betroffen sind, finden Sie unter:**
<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>
- Durch die Lage des Hauses bietet sich eine Anreise mit dem Auto an. Bitte beachten Sie unsere Empfehlung in einem KfZ nur mit Menschen aus dem gleichen Haushalt anzureisen. Das Haus selbst verfügt über keine Parkplätze.
Die Parkplätze sind öffentliche Flächen, wir empfehlen Mund-Nasen-Bedeckung.

VERHALTEN VOR ORT:

- Es gelten die Grundregeln zum richtigen Händewaschen (mit Seife mind. 30 Sekunden) oder alternativ regelmäßiges Desinfizieren der Hände. Hierzu stehen in den WCs Handwaschmittel zur Verfügung. Alle Gäste haben ihr eigenes Handtuch zu benutzen.
- Einhalten der Husten- und Nießetikette.
- Bei Anwesenheit von Personal gilt das Abstandsgebot und Tragepflicht für Mund-Nasen-Schutz.

MITWIRKUNG DER GÄSTE

- Die Sanitäreinrichtung werden von den Gästen täglich gereinigt.
- Türklinken, Wasserhähne, Lichtschalter in Gemeinschaftsräumen, Toiletten und andere häufig berührte Flächen sind zweimal täglich zu desinfizieren.
(Putzmaterial erhält die Gruppe vom Hausverwalter)
- Soweit es die Witterung zulässt, sind die Türen und Fenster von unverschlossenen Räumen und Sanitäreinheiten, wenn sie nicht in Benutzung sind, offen zu halten.
- In Aufenthaltsräumen soll während der Benutzung einmal in der Stunde mind. 10 Minuten gelüftet werden („Stoßlüften“).



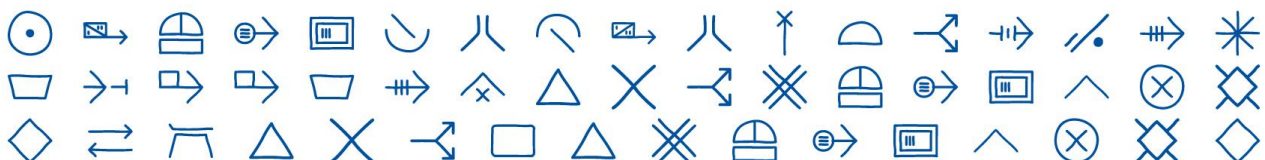


- Bitte nur benötigtes Geschirr und Besteck aus der Küche nehmen. Keine Besteckkörbe in den Speisesaal stellen. Aus der Küche entnommenes Geschirr und Besteck zwingend mit der Spülmaschine reinigen, auch wenn es nicht benutzt wurde.
- Nach der Benutzung von Tischen, Stühlen, geliehenen Geräten usw. sind diese an den wesentlichen Stellen zu desinfizieren.
- Es wird empfohlen in Speiseraum und BiPi-Zimmer die Sitzplätze für den gesamten Aufenthalt fest an die Mitglieder der Gruppe zu vergeben, um aufwändige Reinigung zu vermeiden.
- Die Küche sollte nur von durch die Gruppenleitung autorisierte Personen betreten werden.
- Zimmer werden besenrein hinterlassen, alle Mülleimer sind durch die Gäste zu leeren, Fenster auf Kippstellung. Die Endreinigung der Sanitärräume, der Küchenoberflächen und der Böden erfolgt nach Abreise der Gruppe durch den VCP Bayern.
- Falls Tagesgäste das Haus betreten, sind ihre Daten aufzunehmen und der Hausverwaltung schriftlich zu übermitteln.
- Für die gesamte Verpflegung ist die Gästegruppe selbst verantwortlich. Sollte die Gruppe sich Essen oder Getränke anliefern lassen, so ist die Hausverwaltung darüber zu verständigen und die Personalien der Person, die das Essen oder die Getränke anliefert, sind dem VCP Bayern mitzuteilen.
- Die Gästegruppen erhalten Checklisten zum Erfassen der Lüftung und der Reinigung, welche am Ende der Belegung der Hausverwaltung übergeben werden.

OUTDOORAKTIVITÄTEN (EMPFEHLUNG)

Für Ihre Outdooraktivitäten empfehlen wir Ihnen sich an folgende Hinweise zu halten:

- Defensiv unterwegs sein.
- Frequentierte Touren und Plätze meiden.
- Mund-Nasen-Bedeckungen bei Fahrgemeinschaften zum Ausgangspunkt.
- Wenn Händewaschen nicht möglich ist, immer wieder desinfizieren.
- Bei Fahrradtouren erfordert das Hintereinanderfahren größere Abstände als bei anderen Aktivitäten (5 Meter bergauf, 20 Meter in der Ebene und bergab).
- Notfallmanagement wie immer (zusätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden).
- Möglichst eigene Sicherheitsausrüstung verwenden; falls Leihhausrüstung verwendet wird, diese nicht untereinander tauschen





GRÖßERE GRUPPEN

Belegungen von Gruppen, mit mehr als unter § 2 der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung definierten Teilnehmer*innen sind möglich, wenn der*die Buchende ein Hygiene- und Schutzkonzept vorlegt. Wir weisen darauf hin, dass der VCP Bayern keinerlei rechtliche Beratung oder Verantwortung übernehmen kann, sondern Sie diese dann als Veranstalter*in selbst tragen. Als Hilfestellung empfehlen wir Ihnen die jeweils aktuellen Verordnungen auf der Seite des Bayerischen Gesundheitsministeriums, die dort verlinkten Hygienekonzepte und Rahmenrichtlinien, insbesondere die Checkliste für Veranstaltungen. Außerdem die Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings.

Links:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

<https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>

